

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886  
1886**

25.2.1886 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1000404](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1000404)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1,50 M. — Inseratenpreis für die 4gespalt. Zeile 15 S.

Redaktion: Gaststraße 1. — Expedition: Gaststraße 1.

Nr. 24.

Donnerstag, den 25. Februar.

1886.

## Abonnements-Einladung.

Für den Monat März d. J. eröffnen wir ein Probe-Abonnement auf die **Oldenburger Landeszeitung** und liefern schon jetzt neu eintretenden Abonnenten in der Stadt Oldenburg und Steinfeld vom Tage der Anmeldung ab das Blatt unentgeltlich und frei ins Haus.

Der Preis für Monat März einschließlich Bestellgeld beträgt nur **fünfzig Pfennige.**

## Tages-Uebersicht.

In der Reichstagskommission für den von dem Abg. Lenzmann eingebrachten Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafsaft, gab der Regierungskommissar folgende Erklärung ab: „Von den verbündeten Regierungen sei bis jetzt ein Beschluß über die Stellung, die von ihnen zu der vorliegenden Frage einzunehmen sei, nicht gefaßt. Wenn er unter diesen Umständen nicht in der Lage sei, namens derselben bindende Erklärungen abzugeben, so glaube er sich doch zu der Annahme berechtigt, daß dieselben einem Gesetzentwurf, welcher einen Entschädigungsanspruch wegen erlittener Untersuchungs- und Strafsaft statuiert, ihre Zustimmung nicht erteilen würden. Ebenfalls würden sie nach seiner Auffassung sich damit einverstanden erklären, daß jedem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen eine Entschädigung für die erlittene Strafsaft zuerkannt werde. Die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren biete bei dessen Wiederaufnahme keine Garantie, daß man es mit wirklich Unschuldigen zu thun habe, da dieselbe häufig nur aus dem Grunde erfolge, daß das ursprünglich vorhandene gewesene Beweismaterial infolge der natürlichen Wirkung des Zeitablaufs an Kraft verloren habe. Wenn sich hiernach die Notwendigkeit ergebe, unter den

Freigesprochenen zu unterscheiden, so entstehe die Frage, wem die Entschädigung darüber, ob die Entschädigung gewährt werden solle, zu übertragen sei. Würde die Entschädigung dem erkennenden Strafgericht übertragen, so würde dies zur Folge haben, daß diejenigen Freigesprochenen, denen ein Entschädigungsanspruch nicht zuerkannt werde, als noch mit einem Makel behaftet angesehen würden. Damit würde der Zustand wieder hergestellt, welcher früher mit der absolutio ab instantia verbunden gewesen sei und den man damals allgemein getadelt habe. Nicht viel anders gestalte sich die Sache, wenn man statt des erkennenden Strafgerichts eine andere richterliche Behörde mit der Entscheidung beauftrage. Sobald dem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen ein Anspruch auf Entschädigung gegeben werde, der von der gerichtlichen Anerkennung seiner Unschuld abhängig sei, sei es eine Ehrensache für ihn, diesen Anspruch durchzusetzen und, wenn ihm dies nicht gelinge, so werde er dem Publikum als fortwährend verdächtig erscheinen. Der zweite Richter habe seine Aufgabe erfüllt, wenn er festgestellt habe, daß die vorliegenden Verdachtsgründe zur Ueberführung nicht ausreichen. Daraus folge, daß möglicherweise auch solche Personen, die wirklich unschuldig seien, mit ihrem Entschädigungsanspruch abgewiesen würden, und zwar um deswillen, weil das über die Begründung des Entschädigungsanspruches erkennende Gericht aus den Verhandlungen des Strafprozesses nur entnehmen könne, daß kein geeigneter Grund zur Verurteilung vorgelegen habe. Eine solche ungleiche Behandlung durch richterliche Behörden müsse das Rechtsgefühl verletzen. Den hervorgehobenen Inkonvenienzen könne nur dadurch begegnet werden, daß man davon absehe, den im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen gesetzlich einen vor den Gerichten zu verfolgenden Entschädigungsanspruch beizulegen. Allen Interessen werde am besten entsprochen, wenn man die Gewährung der Entschädigung in das Ermessen der Landesherren, bezw. des Kaisers stelle und diesen die erforderlichen Mittel zur Disposition stelle. Daran, daß alsdann die Gewährung der Entschädigung von derselben Instanz erfolge, welcher auch das Begnadigungsrecht

zusteht, könne man Anstoß nehmen, wie wenn man bei einem Gnadenakte an ein Handeln aus Laune oder Willkür denken wollte, während doch die Gnade gerade den Beruf habe, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der einzelnen Fälle da einzutreten, wo von einem höheren Standpunkte aus Unrecht geschehen sei, obwohl das, was geschehen, auf formellem Rechte beruhe. Von diesen Gesichtspunkten würde es ihm unter der Voraussetzung, daß man die Entschädigung aus Reichsmitteln beschaffen wolle, als das Korrekteste erscheinen, wenn man sich darauf beschränke, zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers, bezw. des Reichskanzlers, einen entsprechenden Titel in den Etat einzustellen.“

Für die finanziellen Verlegenheiten des Königs von Bayern soll jetzt in Berlin Abhilfe gesucht werden. Wie dem „Hann. Cour.“ aus München telegraphiert wird, ist der Chef der königlichen Kabinettskammer am Sonnabend nach Berlin gereist, um die in München vergeblich versuchte Kontrahierung einer größeren Anleihe jetzt in der Reichshauptstadt weiter zu verfolgen. Als wahrscheinlich wird hinzugefügt, daß Herr Klug auch den Rat des Fürsten Bismarck erbitten dürfte.

Ein Aufruf an die Katholiken Deutschlands zur Vorbereitung des 50jährigen Priesterjubiläums des Papstes, welches am 31. Dezember 1887 stattfindet, wird von einem Komitee aus Frankfurt a. M. veröffentlicht. Das Komitee ist von der 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands mit den Vorbereitungen für die Jubelfeier betraut. Das Komitee hat Subkomitees gebildet, welche sich in besonderen Aufrufen entweder direkt oder durch die Presse an die deutschen Katholiken wenden wollen.

Ein dem Bundesrat vorgelegter Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kunstbutter bestimmt, daß die Geschäftsräume und die Gefäße, worin Kunstbutter feilgehalten wird, die deutliche und unverwischbare Aufschrift „Verkauf von Kunstbutter“ tragen müssen. Kunstbutter im Sinne des Gesetzes sind der Milchbutter ähnliche Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der

Milch entstammt. Wie die Begründung ergibt, beträgt die Gesamtproduktion der Kunstbutter Deutschlands jährlich 15 Millionen Kilogramm im Werte von 18 Millionen Mark.

Nach offiziellen Quellen ergibt die Ertragsberechnung für das Branntweinmonopol einen Nettoüberschuß von 303 Millionen Mark. Es sollen im Durchschnitt für den gewöhnlichen Branntwein 35 M., für den Qualitätsbranntwein 60 bis 400 M. bezahlt werden, was nicht ausschließt, daß für besondere Qualitäten von der Monopolverwaltung noch weit höhere Preise zugestimmt werden. Für Entschädigungen würden 540 Millionen Mark, für erste Einrichtungen 179 500 000 Mark nötig sein, so daß die einmaligen Kosten sich auf 720 500 000 Mark belaufen würden. Die dauernden Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Ankauf von Branntwein mit 165 748 000 Mark, Kontrolle von Brennereien 11 270 000 Mark, Geräte, Lagerräume und Fabriken 10 725 000 Mark, Betriebskosten 153 905 000 Mark und Entschädigungen und Unterstüzungen 24 300 000 Mark, zusammen also an laufenden Ausgaben 365 948 000 Mark. Die Einnahmen sind im Ganzen veranschlagt auf 668 692 000 Mark, so daß, wie oben angegeben, ein Nettoüberschuß von ca. 303 000 000 verbleibt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat gestern und vorgestern die erste Lesung der Polengesetze stattgefunden. Die beiden polnischen Abgeordneten, welche am Montag zum Wort kamen, die Abgg. v. Wierzbinski und Ostrowicz, ergingen sich in heftigen Angriffen gegen den gesetzgeberischen Geist der Vorlage, welcher das Polentum unterdrücken und in eine rechtlose Ausnahmestellung bringen wolle; das sei eines civilisierten Staates unwürdig, eine Herausforderung auf Leben und Tod und werde schließlich zur Guillotine des Konvents führen. Abg. v. Schorlemer-Mst referierte seine Ausstellungen zum 100-Millionen-Gesetz dahin, daß es richtiger gewesen wäre, dem Gesetz die verständlichere Fassung zu geben: „Dem Fürsten Bismarck werden zur Germanisierung und Protestantisierung 100 Millionen zur Verfügung gestellt; für die Ausbrin-

## Signor Domino.

Roman von C. von Bernfeldt.

(Fortsetzung.)

Guido hatte Alize seit seiner Begegnung in der Residenz, wo sie ihn auf einem geheimen Ausgange mit Rose traf, nicht wiedergesehen. Er beschloß, sofort durch eine endgiltige Erklärung alle Machinationen zu durchkreuzen und sein Recht auf Rose zu dokumentieren. — „Mein Fräulein!“ — sagte er stolz und entschieden. — „Sie trafen mich jüngst in der Residenz in Begleitung einer jungen Dame, deren Anwesenheit an meiner Seite Sie überraschte. Ich liebe dieses junge Mädchen, ich habe ihr Jawort erhalten, sie und keine andere wird die Meine werden. Sie ist mir entzissen, ist verschwunden, mir entführt durch das nichtswürdige Komplott eines Schurken. In diesem Hause weilt sie — ich komme, sie von Ihnen zurückzufordern.“ — „Von mir?“ — sagte Alize sehr ernst, ihn fest anblickend. — „Und Guido vom Stein, der mich seit meiner Kindheit kennt, der seit meiner Jugendzeit mein Freund und der meines Bruders zu sein vorgab — er kann von Alize von Pförtnerheim glauben, daß sie ihr Haus zum Schauplatz einer solchen Nichtswürdigkeit hergeben würde?“ — „Man muß Sie getäuscht haben, Alize, durch Vorpiegelungen, ich weiß nicht welcher Art!“ — verlebte Guido einigermaßen verwirrt. — „Aber in diesem Hause weilt eine Dame, die man in aller Heimlichkeit unter dem Vorgeben, daß es

eine Kranke sei, hierhergebracht, in einem kleinen häuerlichen Wagen, der Rose Pierres Vater angehört. Im Dorfe erzählte man von der so geheimnisvoll ins Schloß geführten Kranken — sie ist hier!“

„Ja!“ — bestätigte Alize ruhig. — „Sie sind recht berichtet, Guido; die geimnisvolle Kranke ist hier.“

„Wohlan!“ — rief Guido stürmisch aus — „es ist Rose Pierre, wie immer man sie Ihnen auch genannt haben mag.“

„Nein!“ — wehrte Alize ernst und gemessen ab. — „Sie ist es nicht, Guido. Es ist...“

„Nun sprechen Sie, Alize, ich beschwöre Sie!“ — drängte Guido.

„Es ist Gertha von Assemburg.“

„Gertha?“ — Guido prallte erstaunt zurück.

„Gertha von Assemburg — aus dem Vaterhause entflohen, durch einen Nichtswürdigen hintergangen und in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt — durch einen edlen Mann vom Verderben gerettet und hierhergeführt in das Haus ihrer Freundin Alize von Pförtnerheim, das ihr Asyl geworden. Gertha liegt auf dem Krankenbett, die höchste Vorsicht ist ihr geboten, sie vor dem drohenden Ausbruch eines Nervenfiebers zu bewahren.“

„Gertha! Ist es möglich! Reden Sie wahr, Alize?“ — rief Guido in höchster Bestürzung.

„Ich werde Sie überzeugen. Folgen Sie mir — leise — sie schläft.“

Sie schritt von Guido gefolgt, durch eine Reihe von Zimmern nach einem nach dem Park hinausgelegenen Gemach, dessen Eingang mit

einer Plüschportiere verhängt war. Guido mit aufgehobener Finger zur Stille ermahnend, schlug sie die Portiere ein wenig zurück und gestattete ihm einen Einblick in das Gemach. In den weichen Kissen eines Ruhelagers, neben welchem eine alte Wärterin saß, lag Gertha von Assemburg, bleich, regungslos, wie ein weißes Marmorbild.

Alize ließ die Portiere fallen, die sie über dem Eingang des Krankengemachs schloß. Schweigend kehrten sie in die Vorderstube zurück.

„Mein Himmel, was ist hier vorgegangen — ich war seit Tagen abwesend, in der Residenz, ich beschwöre Sie, erzählen Sie, Alize!“ — drängte Guido erkrankt.

„Ihr Verhältnis zu Gertha ist gelöst, Guido, Sie wissen, daß ihr Herz Ihnen nicht gehörte“ — sagte Alize mild. — „Sie haben kein Recht ihr zu zürnen, auch Sie haben anders gewählt. Gertha hatte, im thörichten Leichtsinne eines sich selbst überlassenen Kindes, verlockt durch das einschmeichelnde Wesen eines klug berechnenden Intriganten, der auf ihr Vermögen spekulierte, ihre Neigung einem Unwürdigen zugewendet —“

„Arthur von Neuberg! Die beabsichtigte Realisierung jenes Familienplanes, der Ihnen bekannt ist, führte die Katastrophe herbei. Gertha widerlegte sich, sie erklärte sich, wie ich gehört, in einem Briefe an Sie selbst. Ihre Verzweiflung stieg um so höher, als sie durch das Schwanken, das Zögern und Ausflüchte suchende Zurückhalten des Glenden gerade in dieser Zeit der Krisis, an der Wahrheit seiner Neigung selbst irre werden mußte. Vollständig verlassen und auf ihr eigenes verblendetes Ermessen angewiesen,

wie sie war — selbst ihr Verhältnis zu mir ihrer einzigen Freundin, war leider durch ein Zerwürfniß gelöst worden — beging sie Thorheit auf Thorheit. Nach einer Unterredung mit der Gräfin Ma. welche sie gefordert, entfloß sie aus dem Vaterhause. Sie ging von Unwillen, Trost und dem verzweifelten Entschlusse befeelt, den letzten Prüffstein an die Ehrenhaftigkeit ihres Geliebten zu legen, zu einer Zusammenkunft mit diesem in einer Holzhütte nahe dem Waldhause, wohin sie ihn gerufen. Oberst Gomez, der edelste Mann, den diese Gotteserde trägt, Guido — Oberst Gomez, der Ursache hat, in Gertha nur die Tochter eines hassenwertigen Geschlechtes zu sehen, das bis zum Untergange zu bekämpfen er sich zur Ehrenaufgabe seines Lebens gemacht — Oberst Gomez war ihr Beschützer, der sie seit Langem sorgsam überwachte, sich von allen Vorgängen im Schloß durch einen vertrauten alten Diener daselbst Kunde zu verschaffen, sich sogar Neubergs Vertrauen zu erwerben gewußt hatte, um das arme verleitete Mädchen vor dem Verderben retten zu können, das es herannahen sah und teils selbst herbeiführen mußte. Die Gründe hierzu sind sein Geheimnis, das ich nicht zu lästern berechtigt bin, wenn auch der edle Mann in mich ehrendem Vertrauen es mir selbst erschlossen. Von den Vorgängen im Schloß sofort in Kenntnis gesetzt, eilte er unverzüglich zu Neuberg, der seinen vermeintlichen Verbündeten arglos und verrätherisch, ja sogar misshütig über das neue Andringen, dem er ausgesetzt werde, von dem verlangten Zusammentreffen mit Gertha sagte. Gomez, als Gerthas guter Engel, wohnte





